

# 10 Jahre Garantie

**Material**  
**Farbe**  
**Photovoltaik**



## **Faserzement-Wellplatten Europa und Formteile**

Die Faserzement-Wellplatten Europa sind 100% asbestfrei und frei von anderen giftigen Stoffen. Die Platten werden gemäß der bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-31.1-157 von Landini s.p.a. di Landini Cav Mirco für die Müller Aluminium-Handel GmbH, Allensteiner Straße 8, 27243 Harpstedt, produziert. Der Hersteller übernimmt für die Faserzement-Wellplatten Europa und Formteile folgende Material-, Farb- und Photovoltaik-Garantie:

### **Materialgarantie:**

**10 Jahre** auf Qualitäts- und Produktionsfehler, die die Dichtigkeit und Widerstandsfähigkeit des Materials beeinträchtigen können.

### **Farbgarantie:**

**10 Jahre**, dass die farbliche Beschichtung der Platten und Formteile gleichmäßig und beständig ist, wobei geringfügige und gleichmäßige farbliche Veränderungen infolge natürlicher Bewitterung von der Garantie ausgenommen sind.

Bedingt durch unterschiedliche Produktionsverfahren können zwischen Platten und Formteilen leichte Farbunterschiede auftreten. Dies kann ebenfalls bei Platten aus unterschiedlichen Produktionen der Fall sein. Diese produktionsbedingten Farbunterschiede stellen keinen Reklamationsgrund da.

### **Photovoltaik-Garantie**

Die Versicherung „SAI“ Nr. M5101306209 deckt **10 Jahre** lang alle Schäden gegenüber Dritten, die wegen anerkannter Herstellerfehler durch die Faserzement-Wellplatten Europa verursacht werden. Der Hersteller der Faserzement-Wellplatten übernimmt im Falle einer garantiebedingten Umdeckung zusätzlich die De- und Neumontage der Solarmodule.

Die Installation der Photovoltaikanlage muss mit geeigneten und zugelassenen Systemen gemäß den in Deutschland geltenden Richtlinien erfolgt sein.

### **Allgemeines:**

Die Gültigkeit der Garantie beginnt mit dem Datum auf dem Lieferschein, hat nur Gültigkeit bei fachmännischer und ordnungsgemäßer Verlegung nach DIN 274 und wenn das Produkt vor der Verlegung keine Fehler aufweist, die nachweislich produktionsbedingt sein könnten. Sollte vor oder bei Verlegung zu erkennen sein, dass das Material nicht einwandfrei ist, darf dieses nicht verlegt oder weiterverlegt werden, da ansonsten die Garantieaussage nicht wirksam wird.

Eventuelle Beanstandungen des Materials müssen dem Hersteller binnen 8 Tage nach der Feststellung des Fehlers schriftlich mitgeteilt werden.

Im Falle einer Reklamation muss vor der Reparatur einem Beauftragten der Fa. Landini die Möglichkeit gegeben werden, an Ort und Stelle eine Kontrolle des beanstandeten Materials vorzunehmen, um eventuell die Schadenshöhe zu begrenzen.

Ausgenommen von dieser Garantie sind Reklamationen, die infolge von Naturkatastrophen (z.B. Orkane, Erdbeben usw.), unsachgemäßer Behandlung des Materials (z.B. Beschädigung, Einwirkung von Säure, Verätzungen usw.), unsachgemäßer Verlegung oder Konstruktionsfehlern auftreten.

Bei einer anerkannten Reklamation liefert die Fa. Landini nach eigener Wahl kostenlos Ersatzmaterial oder bessert innerhalb angemessener Frist nach. Sollte für die Behebung der Reklamation eine Umdeckung notwendig sein, übernimmt sie hierfür die Kosten.

Die Garantie beinhaltet ausschließlich Material- und Kostenerstattung für die Entfernung des fehlerhaften Materials und die Verlegung der neuen Platten.

